AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Beilagen

WST1-KB-211/082-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Jana Spreitzer	15171	11. November 2026

Betrifft
Karner Erdarbeiten, Sand und Schotter Transporte GmbH - Baurestmassenrecyclinganlage - Standort: Marktgemeinde St. Andrä-Wördern (TU), KG Greifenstein, Gst.Nr. 149/1, Ansuchen um Vergrößerung des Brunnenwasserentnahme Volumen | 27.10.2026, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Der Karner Erdarbeiten, Sand und Schotter Transporte GmbH wurde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Recyclingplatzes für Baurestmassen und der dazugehörigen Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen, eines Abstell-, Wasch- und Betankungsplatzes von Maschinen und Geräten, einer Lagerfläche, eines Bürogebäudes und einer Werkstättenhalle auf dem Gst. Nr. 149, KG Greifenstein, Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, erteilt.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2026 wurde um Vergrößerung des Brunnenwasser-entnahmevolumens auf 3500 m³/Jahr angesucht.

In den Antrag und die Projektsunterlagen kann

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Mittwoch, dem 16. Dezember 2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. B e r g e r
wirkl. Hofrat

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur